

# KGV Spot

Januar 2022

**Abstimmungen  
am 13. Februar 2022:**

„JA“ zur steuerlichen Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen

„JA“ zur befristeten Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise

„JA“ zur Abschaffung der Emissionsabgabe

**Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverband Schaffhausen (KGV) hat die Parolen für die kommende Abstimmung gefasst. Sie sagen 3 x „JA“.**

## Kanton

Bei den Kantonalen zwei Abstimmungen geht es um zwei Teilrevisionen des Gesetzes über die direkten Steuern. Einerseits um die **„Steuerliche Attraktivierung des Wohnstandortes Schaffhausen“**, mit welcher der Wohnstandort Schaffhausen steuerlich besser positioniert werden soll. Dabei ist eine Erhöhung der Versicherungsabzüge für natürliche Personen sowie eine Senkung der Tarife bei der Vermögenssteuer (Glättung des Steuertarifs) vorgesehen. Damit soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte gestärkt werden. Im Weiteren nähern wir uns dem Steuerniveau der Nachbarkantone Zürich und Thurgau. Die vorliegende Revision senkt die Steuern gezielt dort, wo Bedarf besteht und macht den Wohnstandort Schaffhausen insbesondere für den Mittelstand attraktiver. Der Vorstand empfiehlt daher am **13. Februar 2022 ein „JA“** in die Urne zu legen.

Bei der zweiten Teilrevision geht es um eine für drei Jahre **„Befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise“**, welche mithelfen soll, die finanzielle Situation der Bevölkerung und der Wirtschaft zu stabilisieren. Gemäss der Vorlage soll die Bevölkerung mit einer befristeten Steuerfussenkung von 2% sowie einer Erhöhung der Entlastungsabzüge entlastet werden. Für die Unternehmen in unserem Kanton soll der Steuerfuss um 1% gesenkt werden sowie eine Reduktion der Mindeststeuer zu einer Entlastung führen. Diese ausgewogene Vorlage ist unter den aktuellen Bedingungen ein wichtiges Zeichen und **der Vorstand empfiehlt auch diese Vorlage anzunehmen.**

## Bund

Am 13. Februar 2022 stimmen wir über die Abschaffung der Emissionsabgabe (**„Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben“**) ab. Davon betroffen sind bis zu 90% die KMU. Keine Rede also von „Steuerbschiss“ und von einem Geschenk an die Grosskonzerne. Diese Steuer vermindert das Eigenkapital, das heisst die Substanz und die Autonomie der KMU und schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz. Von der steuerlichen Entlastung der Unternehmen erhoffen sich Parlament und Bundesrat positive Impulse für die Volkswirtschaft. Unternehmen und insbesondere KMU, welche nach der Corona-Krise ihr Eigenkapital aufstocken, sollen nicht unnötig besteuert werden. Der Vorstand des Kantonalen Gewerbeverbandes **empfiehlt deshalb ein klares „JA“** für das „Stempelabgaben-Gesetz“.

## Wir von hier

**Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen**  
Herrenacker 15, 8200 Schaffhausen  
Telefon 052 632 40 40, info@gewerbe-sh.ch